



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 33. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 18. Oktober 2018**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über Anträge auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beschaffung sogenannter First-Response-Helme**  
*Beschluss*..... 5
  
2. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand im Emsland“ zu den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Aspekten**  
*Unterrichtung*..... 7  
*Aussprache* ..... 9

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (bei TOP 2 vertr. d. Abg. Christian Meyer) (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

## Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

## Von der Landtagsverwaltung:

## Niederschrift:

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 12.15 Uhr.

## **Außerhalb der Tagesordnung:**

### *Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 30. Sitzung.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte den Ausschuss darüber, dass er einen Änderungswunsch bezüglich der bereits gebilligten Niederschrift über die 22. Sitzung vom 9. August 2018 erhalten habe. Der Wunsch sei von Michael Ebeling, der als Vertreter der Organisation freiheitsfoo zum Entwurf des Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze ([Drs. 18/850](#)) angehört worden war, an ihn herangetragen worden. Der Vorsitzende erläuterte, er sehe keinen Anlass, dieser Bitte nachzukommen, da die Form der Niederschrift der GO LT und den Gepflogenheiten des Landtages entspreche. Der Ausschuss zeigte sich mit dem Vorgehen einverstanden.

### *Terminangelegenheiten*

Der **Ausschuss** einigte sich darauf, zusätzliche Sitzungstermine vorzusehen. Die bereits eingeplanten Sitzungen am 1. November, 22. November, 29. November und 6. Dezember 2018 sollen bei Bedarf ganztätig stattfinden. Zudem wurden der 30. November 2018, 10.15 bis 13 Uhr, und der 3. Dezember 2018, 14 bis 17 Uhr, als zusätzliche Sitzungstermine festgehalten.

*Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes*

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1598](#)

Der **Ausschuss** hatte in seiner 30. Sitzung am 20. September 2018 entschieden, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und sich in seiner 32. Sitzung am 11. Oktober 2018 auf den Kreis der Anzuhörenden geeinigt. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Ausschuss nun, zusätzlich Herrn Prof. Dr. Dirk Labudde, Hochschule Mittweida, Fakultät Angewandte Computer- und Biowissenschaften, mündlich anhören zu wollen.

*Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!*

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1536](#)

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) berichtete, dass die Landtagsverwaltung sich auf Nachfrage von Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) derzeit darum bemühe, dem Ausschuss das Protokoll der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 2018 zur Verfügung zu stellen. Der Sportausschuss habe in dieser Sitzung mit Vertretern der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) über die Folgen der DS-GVO für den Sport bzw. Sportvereine und -verbände diskutiert. Sobald das Protokoll vorliege, werde es an alle Ausschussmitglieder weitergeleitet.

*Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden*

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1175](#) neu

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) wies die Ausschussmitglieder auf den Artikel „Das Schweigen der Ehrenamtlichen“<sup>\*</sup> hin, der in der Ausgabe 10/2018 des Magazins *Kommunal* erschienen ist und in dem es um einen Dokumentarfilm zum Thema Gewalt gegen Kommunalpolitiker geht. Der Artikel sei im Rahmen der Vorbereitung auf die geplante Anhörung sicherlich hilfreich.

\*\*\*

---

\* Online abrufbar unter <https://kommunal.de/gewalt-dokufilm>



Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung über Anträge auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beschaffung sogenannter First-Response-Helme**

**Beschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand im Emsland“ zu den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Aspekten**

**Unterrichtung**

RD **Temmler** (MI): Seitens des Innenministeriums wurde bereits zweimal über den Moorbrand im Emsland berichtet, zuletzt am 27. September 2018, noch in der Hochphase des Einsatzgeschehens, bei dem die Bundeswehr massiv durch zivile Kräfte unterstützt worden ist.

Ich möchte Ihnen gern einen kurzen Abriss darüber geben, was seitdem passiert ist und wie es in der nächsten Zeit weitergehen wird.

Am Donnerstag, 27. September 2018, hat der Landkreis Emsland den Katastrophenfall aufgehoben, der ausgelöst worden war, um einer möglichen Gefährdung der zivilen Bereiche an der Grenze des WTD-Geländes begegnen zu können.

Am darauffolgenden Freitag gab es eine umfangreiche Lagebesprechung vor Ort zusammen mit der Bundeswehr, in der sich der Katastrophenschutz des Landes mit der Einsatzführung darüber abgestimmt hat, wie viele Einsatzkräfte in der nächsten Zeit noch benötigt würden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren immer komplette Kreisfeuerwehrbereitschaften als Facheinheit im Katastrophenschutz und im Fachdienst Brandschutz entsandt worden. Innerhalb einer Kreisfeuerwehrbereitschaft gibt es allerdings viele Komponenten, die vielleicht nicht immer alle in vollem Umfang benötigt werden. Um den Kräfteinsatz zu schonen und ihn auf die Bedürfnisse vor Ort abzustimmen - Wassertransport und Wasserförderung -, hat man sich in einer sogenannten Exitstrategie darüber verständigt, welche Fachzüge künftig noch vor Ort sein sollen, auch um möglichst schnell die ehrenamtlichen zivilen Kräfte aus dem Einsatz herauslösen und an die bundeswehreigenen Kräfte übergeben zu können.

Das hat sich am darauffolgenden Samstag und Sonntag als sehr praktikabel und als guter Weg gezeigt, weil die Brandausbreitung sehr stark zurückgedrängt werden konnte. Die Bundeswehr hat mit Tornados Thermoscans gemacht, es gab

Drohnenaufklärung und mithilfe von Bohrungen geologische Gutachten dazu, wie tief das Feuer tatsächlich ins Moor eingedrungen war. Auf diese Weise konnten die vereinzelt Hotspots durch die Züge und die bundeswehreigenen Kräfte gezielt bekämpft werden.

Dementsprechend war schon am Sonntagnachmittag klar: Anders als noch am Freitag vorher geplant, ist es nicht mehr notwendig, Fachzüge der zivilen Kräfte noch über einen längeren Zeitraum vor Ort zu haben, sondern die Bundeswehr kann den Einsatz in den nächsten Tagen und Wochen allein bewältigen. So konnte das Innenministerium bereits ab Montag, 1. Oktober, die letzten Kräfte aus dem Einsatz abziehen. Die Bundeswehr hat mit eigenen Kräften - sprich: Bundeswehrfeuerwehr und das Regiment der Spezialpioniere - übernommen. Der Stabsbetrieb im Innenministerium wurde erst zu Freitag, 5. Oktober, eingestellt. Denn es gibt immer noch eine Menge Nachlauf. Dabei geht es nicht nur um die Rückführung der Einsatzkräfte, sondern auch um die des Materials, das vor Ort war. Der Stab hat sich in den Tagen danach z. B. darum gekümmert, 2 500 Schläuche, die vor Ort geblieben waren, um die Wasserversorgung sicherzustellen, zurückzuführen und sich mit der Aufbereitung der Lage aus Sicht des Innenministeriums zu beschäftigen. Am Mittwoch, 10. Oktober, hat die Bundeswehr „Feuer aus!“ gemeldet. Das zeigt, dass die erläuterte Kräfteumsetzung aus Sicht des Katastrophenschutzes des Landes zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen worden ist.

Zusammenfassend kann ich sagen: In Spitzenzeiten waren bis zu 1 500 zivile Einsatzkräfte vor Ort, zum großen Teil aus Niedersachsen. Fast alle waren Ehrenamtliche aus den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW. Der Stab im Kompetenzzentrum Großschadenslagen hat zwei Wochen lang rund um die Uhr gearbeitet. Dort ist auch in der Nachtschicht ziemlich viel Betrieb. Die Vorplanung der Kräfte, ihre Entsendung und die Begleitung der Kräfte, die auf dem Marsch sind, wird geleitet. Zwei Verbindungsbeamte des Landes waren kontinuierlich vor Ort. Sie haben den Kontakt ins Ministerium gehalten und als Mittler zwischen den Welten, also der militärischen und der zivilen Seite bzw. der Katastrophenschutzorganisation, fungiert.

Bei aller Kritik in Richtung Bundeswehr, die sicherlich berechtigt ist, und den sich daraus ergebenden Fragen muss man aus Sicht des Innenministeriums sagen, dass die Katastrophen-

schutzorganisation von dieser Seite sehr gut funktioniert hat. Alle Einsatzkräfte waren sehr motiviert und bereit, sofort loszufahren, mehrere Tage weg von zu Hause zu sein und vor Ort zu unterstützen, egal, wer nun für den Brand verantwortlich ist bzw. am Ende als Schuldiger ausgemacht werden kann. Das zog sich durch alle Organisationen.

Seitens des Landes sind diesmal erstmals Dinge zum Einsatz gebracht worden, die aus vorangegangenen Einsätzen als „lesson learned“ hervorgegangen sind. Das ist z. B. der Fall beim Bereitstellungsraum 500 des Landes Niedersachsen, der im Landkreis Emsland die zivilen Kräfte des Landes für den Katastrophenfall dort beherbergt hat. Die Versorgung der Einsatzkräfte auf dem WTD-Gelände war ja ein Thema. Im zivilen Bereitstellungsraum war die Versorgung hervorragend. Ich habe mir das selbst anschauen können. Rund um die Uhr gab es Warmverpflegung. Wenn die Einsatzkräfte aus dem Einsatz kamen und zur Ruhe gegangen sind, gab es auch in der Nacht eine warme Mahlzeit. Die UnterbringungsKapazitäten waren ausreichend groß, in diesem Fall durch das DRK hervorragend organisiert.

Das Innenministerium hat im vergangenen Jahr den zentralen Katastrophenschutz aufgebaut, u. a. als Konsequenz aus der Flüchtlingssituation 2015/2016. Erstmals in einer solchen Einsatzsituation konnte ganz ad hoc massiv Material in den Einsatz gebracht werden, sprich: Unterkunftszelte in großem Umfang, Feldbetten, Decken, Zeltheizungen, Schlafsäcke, die vor Ort benötigt wurden. Der Anruf kam, und innerhalb von einer Stunde war das Material abholbereit und konnte, teilweise durch das THW, abgeholt werden. An dieser Stelle ist deutlich an Schlagkraft gewonnen worden.

Wie geht es weiter? - Im Innenministerium ist im Regelkreis des Katastrophenschutzes immer eine Nachbereitung angesetzt. Der Katastrophenschutz hat für sich schon viele Punkte zusammengestellt, die es für ihn in der Selbstkritik zu beleuchten gibt, aber vor allem in der Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen. Die Frage ist: Wie gehen wir in Niedersachsen weiter damit um?

Niedersachsen ist das Bundeswehrland Nummer eins. Das ist auch gut so. Viele Tausend Familien in Niedersachsen sind eng mit der Bundeswehr verbunden, aber man muss dem Fakt, dass von einzelnen Liegenschaften Gefährdungen ausgehen können, offen und transparent begegnen.

Dort wird das Land ganz klar einfordern, dass es in die Vorplanung für Eventualitäten, also für Szenarien, die die Bundeswehr vielleicht nicht mehr allein in den Griff bekommt, einbezogen wird, dass es entsprechende Planungen mit der zivilen Seite gibt, und die Planungen auch entsprechend geübt werden. Das ist ganz klar der Anspruch des Innenministeriums.

Eine Frage, die mich schon während des Einsatzes immer wieder erreicht hat, ist, ob Einsatzkräfte eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben mussten. Seitens des Innenministeriums wissen wir nicht genau, woher diese Information, die auch den Medien zu entnehmen war, kommt. Wir haben von uns aus niemanden veranlasst, eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben. Das ist auch obsolet, weil es im Brandschutzgesetz die ganz klare Regelung für die Ehrenbeamten der Feuerwehr gibt, dass das, was sie im Rahmen ihres Dienstverhältnisses zur Kenntnis bekommen, der Verschwiegenheit unterliegt. Genauso gilt das auch für jeden Beamten im Ministerium. Seitens des Innenministeriums wurde aber nicht noch gesondert darauf hingewiesen, dass irgendetwas nicht erzählt werden dürfte.

Seitens des Katastrophenschutzes des Landes wurde darauf hingewiesen - das war ein Anliegen der Bundeswehr -, dass es auf militärischen Liegenschaften ein Fotografierverbot gibt, weil es dort Dinge gibt, die der militärischen Geheimhaltung unterliegen. Ob man die dort nun sehen konnte oder nicht, sei dahin gestellt. In diesem Zusammenhang wurden aber keine schriftlichen Erklärungen verlangt. Möglicherweise hat die eine oder andere Einsatzkraft vor Ort auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Das wäre nur richtig. Man will auch bei allen anderen Einsätzen nicht, dass irgendwelche Einsatzdetails, die vielleicht auch für andere Dinge, auch in Richtung Strafrecht, relevant sind, offen kommuniziert werden, oder dass Fotos von Geschädigten an die Öffentlichkeit kommen, sondern dass diese gar nicht erst erstellt werden. Es gibt eine ganz klare Regelung im Brandschutzgesetz, die völlig ausreichend ist.

Weiter hat Sie das Thema Messdaten umfangreich beschäftigt. Der Umfang sowie die Art und Auslegung der Messdaten wird heute auch im Sozialausschuss Thema sein. Ich möchte hier auf den einsatztaktischen Aspekt eingehen.

Zur Notwendigkeit von Messdaten außerhalb des WTD-Geländes: Wenn jemand für einen Einsatz

verantwortlich ist, ist er verantwortlich, egal, wo der Grenzzaun verläuft. Die Bundeswehr hatte in diesem Fall die Verantwortung für den Einsatz. Genauso ist es im zivilen Bereich geregelt: Wenn es dort einen Einsatzleiter gibt, ist er für diesen Einsatz verantwortlich, egal, wie weit dieser Einsatz reicht. Wenn Sie sich vor Augen halten, wann der Landkreis Emsland mit dem Ausrufen des Katastrophenfalls in den Einsatz eingestiegen ist und wann das Messkonzept eingesetzt wurde, sehen Sie, dass das drei Stunden, nachdem der Katastrophenfall festgestellt wurde, der Fall war. Ab da wurde kontinuierlich gemessen. Auch mit Blick darauf, wann die Kollegen aus NRW vor Ort waren und wann die Messdaten veröffentlicht worden sind, kann man nur sagen: Hut ab vor der Leistung des Landkreises und seiner Katastrophenschutzorganisation! Das wurde wirklich schnell umgesetzt. Insofern kann man für die Maßnahmen außerhalb des WTD-Geländes sagen: Nach dem Ausrufen des Katastrophenfalles saßen sofort alle Beteiligten an einem Tisch und haben mit entsprechenden Experten das Messkonzept abgestimmt. Insofern ist das aus Sicht des Landes, was die zivile Seite angeht, gut gelaufen.

Über das Thema Messungen auf Radioaktivität ist in den Medien etwas umfangreicher berichtet worden. Das Innenministerium hat gegenüber der Bundeswehr grundsätzlich verlangt, dass sie umfangreiche Messreihen auf verschiedenste Abfallprodukte, die möglicherweise aus Schießübungen resultieren, durchführt. Nato-Partner nutzen uranhaltige Munition, diese wurde aber - das wurde mehrfach und auch schriftlich versichert - auf dem Gelände nicht verschossen. Alle Messreihen zu verschiedenen Schwermetallen, die man beproben kann und die vor allem in Wasserproben nachgewiesen werden können, haben überhaupt keine Anhaltspunkte darauf geliefert, dass dort irgendein Schwermetall außerhalb der Toleranz oder oberhalb irgendwelcher Grenzwerte liegt. Insofern scheint - was die Messungen angeht -, alles vernünftig gelaufen zu sein. Das Innenministerium hat natürlich die Messdaten verlangt und nicht nur deren Einschätzung. Die Experten, die solche Messungen beurteilen können, haben sich die Messreihen angeschaut, das Messverfahren überprüft und gegebenenfalls um Nachbesserungen gebeten. Das wurde kommuniziert und entsprechend nachgeliefert.

Eigene Messungen auf dem Hoheitsgebiet des Bundes unterliegen einer verfassungsrechtlichen Schranke. Das Land kann nicht einfach auf dem

Gelände der Bundeswehr aktiv werden. Insofern hat das Innenministerium immer darauf gedrungen, dass es die Originalmessdaten übermittelt bekommt. Soweit ich die Messprotokolle gesehen habe und mit Blick auf die Informationen seitens der Experten einschätzen konnte, ist das auch so erfolgt, und die Messungen, die angestellt worden sind, waren auch geeignet, um etwaige Belastungen ausschließen zu können.

### Aussprache

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Dem Dank an die Einsatzkräfte schließen wir uns ausdrücklich an. Allerdings hat es von deren Seite auch sehr viel Kritik nicht nur an der Bundeswehr, sondern auch am Innenministerium und am Krisenstab sowie an der Zusammenarbeit gegeben. In dem Artikel „Moorbrand: Kreisfeuerwehr kritisiert Krisenstab“ aus der *Hildesheimer Zeitung* vom 11. Oktober 2018 heißt es:

„Da ist einiges durcheinandergelassen, da müssen die vom Innenministerium dran arbeiten“, sagt Kreisbrandmeister Josef Franke unverblümt. Seine Kritik bezieht sich zum Beispiel darauf, dass die Hildesheimer Einsatzkräfte nach ihrem ersten Vier-Tages-Einsatz im Emsland nach Hause geschickt wurden, nur um drei Tage später wieder samt der benötigten Tanklöschfahrzeuge zurück an die Einsatzstelle berufen zu werden.“

Da gibt es eine Menge Kritik auch bei der Frage der Zuständigkeit. Nach meinen Informationen - auch der Landesfeuerwehrverband hat das geschrieben - ist die Bundeswehr nur auf ihrem Gelände zuständig. Für Evakuierungen, Messungen, Schutz der Zivilbevölkerung in Stavern sind der Landkreis und damit das Land zuständig. Die Kritik der Feuerwehr war, dass in der Nacht vom 18. auf den 19. September in Stavern eine Überschreitung von Grenzwerten stattfand und folglich über einen Zeitraum von vier Stunden hätte weiter gemessen werden müssen. Die Feuerwehr Leer - das haben deren Vertreter auch öffentlich gesagt - hat empfohlen, weiter zu messen, die Bundeswehr hat das abgelehnt, und dann wurde an der Stelle erst 40 Stunden später wieder gemessen.

Das Lager des THW wurde evakuiert. Für die Entscheidung über eine Evakuierung und dafür, die Zivilbevölkerung darüber zu informieren, dass

dort etwas ist, ist meiner Kenntnis der Landkreis unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes zuständig. Die Entscheidung, ob im Ort Stavern, der nicht auf Bundeswehrgelände liegt, weiter gemessen werden darf, hätte doch der Landkreis treffen müssen. Ein Kritikpunkt in der NWZ vom 11. Oktober 2018 war z. B., dass sich der Landkreis nicht um die Zivilbevölkerung gekümmert hat.

„Erst als die Bundeswehr sich am 19. September von sich aus an den Landkreis wendete, erfuhren die Kreisbediensteten von den Grenzwertüberschreitungen, die bei den Messungen der Leerer Feuerwehr festgestellt worden waren.“

Das THW hat lediglich sein Lager von Stavern nach Meppen verlegt, ob nun wegen der Rauchentwicklung oder aus einem anderen Grund. Die Hilfskräfte zogen also weg, die Bevölkerung blieb zurück und wusste von nichts.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage: Sind nicht das Land und der Landkreis für die Brandbekämpfung, Messungen und den Schutz der Zivilbevölkerung außerhalb des Bundeswehrgeländes zuständig?

**RD Temmler (MI):** Natürlich gibt es Kritik. Der Katastrophenschutz will besser werden, deswegen wird sich das Ministerium diese Kritik auch anhören. Es hat mit Herrn Franke bezüglich der Frage, was genau dort im Einzelnen schief gelaufen ist, auch schon Kontakt aufgenommen. Ich will nicht ausschließen, dass es dort möglicherweise zu einer Doppelanforderung gekommen ist. Das kann passieren. Das ist ungünstig, aber dieser Fall scheint ein Einzelfall zu sein.

Ich habe gestern mit den Regionsbrandmeistern zusammengesessen und von keinem gehört, dass es irgendwelche Unstimmigkeiten bezüglich der Einsatzanforderung gegeben habe. Dass etwas daneben geht, kann in einem solchen Einsatz schon einmal passieren. Das ist aufzuarbeiten, und das Innenministerium wird sehr selbstkritisch beleuchten, wo es dort gehakt hat und wie man vielleicht strukturell Prozesse in der Anforderung von Kräften optimieren kann. Es gibt immer Einsatzzeiten von etwa 48 Stunden, dann werden die Kräfte ausgetauscht. Wenn man rund 800 Feuerwehrleute vor Ort hat, die man alle 48 Stunden austauscht, damit die Einsatzbelastung nicht so hoch wird und sie nicht zu lange von ihrem Zuhause weg sind, gibt es relativ viel Traffic. Aus

dem gesamten Land wurden Einheiten zusammengezogen. Insofern ist das für die Kameradinnen und Kameraden sicherlich unglücklich, wenn man im Einsatz ist, dann wenige Tage zu Hause ist und gleich wieder in den Einsatz geht, während andere Einheiten, die noch frisch sind, noch nicht im Einsatz waren. Das Innenministerium hat, wie gesagt, bereits Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen. In der konkreten Situation hat mich keine Meldung dazu erreicht. Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit gewesen, sich gleich zu melden und zu fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass der gleiche Zug gleich noch einmal zum Einsatz kommt. Das Innenministerium bereitet das gern auf.

Im Übrigen hat der Krisenstab noch andere Dinge festgestellt, die es aus seiner Sicht zu optimieren gilt. Das ist nach einer solchen Einsatzlage immer der Fall. Es gibt immer Punkte, bei denen man feststellt, dort kann man noch besser werden. In den vergangenen Jahren ist das Konzept des Innenministeriums zum Katastrophenschutz häufiger zum Einsatz gekommen. - Das hatte u. a. mit der Flüchtlingssituation, mit Hochwasser oder auch dem Einsatz in Schweden zu tun. - Das war zuvor viele Jahre lang nicht der Fall. Und ich muss sagen, ich sehe auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutliche Steigerung, was die Performance eines solchen Stabes angeht und in der Frage, in welcher Zeit man etwas bewegen kann. Das beeindruckt mich immer wieder. Aber wir haben sicherlich auch noch Potenzial, uns zu verbessern.

Auf die Messungen will ich nicht so ausführlich eingehen, weil diese heute im Sozialausschuss Thema sein werden. Sobald wir als Land in den Einsatz eingebunden sind und eine unserer Katastrophenschutzbehörden örtlich zuständig ist, begleiten wir diesen Einsatz. Ich sage aber gleichwohl, wenn ich einen zivilen Einsatz in Landkreis xy gehabt hätte, hätte ich auch nicht gefragt, ob dort schon Messungen vorgenommen worden seien, sondern wenn der Landkreis Kräfte einfordert, bekommt er sie. Denn es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die einsatzführende Stelle - in diesem Fall die Bundeswehr - alles dafür tut, um eine Gefährdung auszuschließen bzw. eine Gefahr zu beurteilen. Das erwarte ich genauso von einer zivilen Stelle, bei der hätte ich auch nicht nachgehakt.

Wir haben immer sehr deutlich an die Bundeswehr adressiert - das wurde uns auch bestätigt -, dass sie dafür Sorge trägt, eine Gefahreinein-

schätzung vorzunehmen und für den Fall der Fälle, wenn sie Anhaltspunkte dafür hat, dass es eine Gefährdung gibt, sehr zeitnah die Information weitergibt. In dem Zusammenhang sind z. B. die wiederkehrenden Hinweise des Landes, bestimmte Messreihen durchzuführen, zu sehen, einfach um sicherzugehen und bestimmte Dinge auszuschließen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Auch ich möchte mich dem Dank anschließen. Ich glaube, dass die Kameradinnen und Kameraden sich nicht fragen, ob es notwendig ist oder nicht, in den Einsatz zu fahren, sondern sie machen das einfach, wenn sie angefordert werden. Dass es da vielleicht auch einmal zu einer Doppelanforderung kommt, kann bei einer solchen Einsatzlage schon einmal passieren. Das ist für mich kein Kritikpunkt.

Die Kritik entzündet sich für mich an der Frage, ob alles für die Sicherheit der Einsatzkräfte getan worden ist. Um diese Frage muss es gehen. Mit Blick auf die Messergebnisse und die Grenzwerte ist das Sozialministerium und damit der Sozialausschuss zuständig. Mir geht es hier um die Frage der Zuständigkeit, und diese sehe ich im Ressort des Innenausschusses. Sie sprechen immer davon, dass die Bundeswehr einsatzverantwortlich war und Sie „wiederkehrende Hinweise“ bezüglich von Messungen an die Bundeswehr adressiert haben.

Meine Frage: Wer war konkret dafür zuständig, in Stavern, außerhalb des Bundeswehrgeländes, Messungen zu veranlassen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten? War das aus Ihrer Sicht die Bundeswehr als Einsatzverantwortlicher oder der Landkreis als Katastrophenschutzbehörde?

RD **Temmler** (MI): Ich würde gern meine Differenzierung aufgreifen. Solange das Innenministerium nur Amtshilfe für eine andere Behörde, die einsatzführend ist, leistet, ist diese für die Sicherheit der Einsatzkräfte verantwortlich. Es gab dort den Sonderfall, dass der Landkreis Emsland den Katastrophenfall festgestellt hat. Er hat dann seitens des Landes Kräfte unterstellt bekommen und war für diese zuständig. Deswegen gab es auch ein zusätzliches Messkonzept neben dem der Bundeswehr. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die Verantwortung für die Sicherheit aller Kräfte, die das Land der Bundeswehr unterstellt hatte, bei der Bundeswehr.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Die Frage bleibt dennoch. Wir haben ein Katastrophenschutzgesetz, die Landkreise sind für den Schutz der Zivilbevölkerung und damit auch für Messungen zuständig. Die Bundeswehr ist kein Landkreis, deshalb musste Amtshilfe über den Krisenstab erfolgen, und darüber mussten die zusätzlichen Feuerwehreinheiten eingesetzt werden. Das stand auch in der Mitteilung vom Bundesfeuerwehrverband.

Der Innenminister hat am 20. September hier im Ausschuss Folgendes ausgeführt:

„Ich habe heute Morgen erfahren, dass nach unabhängigen Untersuchungen seitens der ABC-Kräfte der Bundeswehr und des Gesundheitsamtes des Landkreises Emsland von der Rauchentwicklung keinerlei gesundheitliche Schäden zu erwarten sind.“

Im weiteren Verlauf hatten wir gefragt, ob wir die Messwerte bekommen könnten. Ich habe jetzt die Information von der Landesregierung bekommen, dass sie - ich glaube - erst am 10. Oktober erfahren hat, dass es gar keine Messungen vor dem 18. September gegeben hat. Die Bundeswehr habe gesagt, da liege nichts vor.

Die Kritik der Feuerwehr bezog sich auf Folgendes: Die Feuerwehrleute messen in Stavern eine Grenzwertüberschreitung, die Werte hätten über vier bis acht Stunden überwacht werden müssen. Die Feuerwehrleute geben das als Empfehlung an die Einsatzleitung, und die Bundeswehr - so sagt es die Feuerwehr - lehnt das barsch ab und sagt, die Feuerwehr solle woanders hinfahren. Das erzeugt natürlich Misstrauen.

Vor diesem Hintergrund frage ich, ob sich das Land an dieser Stelle korrigieren will, da es vor dem 18. September offenbar überhaupt gar keine Messungen gegeben hat. Bleiben Sie bei der Einschätzung, dass es für die Einsatzkräfte keine Gesundheitsgefahren gab, auch mit Blick darauf, dass das Land angegeben hat, dass Feuerwehr- und Polizeikräfte, die vor Ort waren, mögliche gesundheitliche Schäden geltend machen können? Wie können sie das geltend machen, wenn es gar keine Messungen gab?

Sie haben auch geantwortet, dass Sie von der Bundeswehr nachträglich die Information, warum nicht gemessen worden ist, einfordern, weil das ja eigentlich eine Standardmaßnahme sei. Bei jedem Brand muss derjenige, der für den Einsatz verantwortlich ist, zum Schutz der Einsatzkräfte

und der Bevölkerung messen. Das ist in den ersten 14 Tagen des Brandes fahrlässig gegenüber sowohl den Einsatzkräften als auch der Zivilbevölkerung nicht erfolgt.

Die Gemeinde Stavern ist kein exterritoriales Gebiet. Aus meiner Sicht ist dort der Landkreis und damit auch das Land in der Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung. Es bleibt dabei, dass da etwas schief gelaufen ist.

Noch eine Frage zur Verschwiegenheitserklärung: Das stand in mehreren Zeitungen. Mir haben auch Feuerwehrleute darüber berichtet. Haben Sie bei der Bundeswehr nachgefragt, ob man dort etwas Schriftliches eingefordert hat? Wenn nein, bitte ich Sie darum, dort einmal nachzuhaken. Denn in den Zeitungen haben mehrere Personen berichtet, sie dürften nichts über den Einsatz sagen, weil sie eine Verschwiegenheitserklärung hätten unterschreiben müssen. Wem gegenüber, war dort leider nicht zu lesen.

**RD Temmler (MI):** Zum Thema Verschwiegenheitserklärung frage ich gern einmal bei der Bundeswehr nach. Vielleicht ist damit auch die Verschwiegenheitserklärung gemeint, die bei Eintritt in die Feuerwehr unterschrieben wurde. Ich war mehrfach vor Ort und habe die Führungskräfte dort getroffen, und mir ist nicht berichtet worden, dass irgendwelche ungewöhnlichen Schriftstücke die Runde gemacht hätten. Aber ich frage gern einmal nach.

Zum Thema Standard-Einsatzmaßnahme Messung: Aus Sicht des Landes wäre es eine Standardmaßnahme gewesen, bei einem Brandereignis, bei dem es möglicherweise Hinweise auf Luftverunreinigungen gibt, die außerhalb eines üblichen Brandgases bei einem biologischen Brand sind. Das hat das Land der Bundeswehr mitgeteilt und gefragt, wie die Einsatzleitung zu der Einschätzung gekommen sei, dass keine Messdatenerhebung erforderlich sei. So hatte es das BMVg formuliert. Aus Sicht der Einsatzleitung war es aufgrund der Brandausbreitung und der Rauchentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt wohl nicht erforderlich. Seitens des Innenministeriums hätten wir das aber gern noch etwas genauer beschrieben.

Der Gesamteinsatzleiter der Bundeswehr - der im Übrigen recht spät dazugekommen ist, seitdem lief es deutlich besser - hat es als „unglücklich“ bezeichnet, dass bis zum 18. September nicht gemessen worden ist. Mit dem intensiveren Ein-

tritt des Ministeriums und der Vermittlung der Amtshilfe ab dem 17. September lagen die Messdaten vom 18./19. September und die Bewertung der zuständigen Experten vor, sodass es vollkommen richtig war, dass Herr Minister Pistorius in der Unterrichtung am 20. September gesagt hat, ihm sei anhand dieser Messdaten keine akute Gesundheitsgefährdung bekannt. Ich möchte die Diskussion, wann, an welchem Ort über welche Dauer welche Werte gemessen worden sind, jetzt nicht mit Ihnen führen, weil das tatsächlich Teil der Unterrichtung im Sozialausschuss ist. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich eine andere Einschätzung habe. Diese habe ich aufgrund der Expertenmeinung erlangt. Insofern korrigiere ich die Darstellung nicht.

**Abg. Christian Meyer (GRÜNE):** Sie meinen jetzt, Sie haben eine andere Einschätzung bezüglich einer Gesundheitsgefahr? Aber der Punkt ist: Die Feuerwehr misst am 18. September in Stavern einen Wert von 20 ppm - die Protokolle liegen vor - und empfiehlt, weiter zu messen. Und Sie finden es richtig, dass nicht weiter gemessen wurde?

**RD Temmler (MI):** Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich habe eine andere Einschätzung zu der Frage, ob die Grenzwerte überschritten worden sind oder nicht. Wenn Sie das Messkonzept einsehen, das veröffentlicht ist und die Grenzwerte für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung beschreibt, kommen Sie möglicherweise auch zu dieser Einschätzung.

Was ich richtig finde und was nicht, ist an dieser Stelle, glaube ich, nicht entscheidend. Das Innenministerium hat gesagt, dass es, wenn es stärker in den Einsatz involviert ist - das war ja ab der Feststellung des Katastrophenfalls der Fall -, sehr engmaschig überwacht, welche Messdaten erhoben werden. Dass das Innenministerium das gemacht hat und in welcher Intensität, beantwortet vielleicht auch Ihre Frage.

**Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP):** Sie hatten ausgeführt, bis zu welchem Zeitpunkt ausschließlich die Bundeswehr für die Einsatzkräfte in der Verantwortung und ab welchem Zeitpunkt auch der Landkreis in der Verantwortung gewesen sei und dass es dann ein Messkonzept gegeben habe. Neben dem Schutz der Einsatzkräfte ist der Schutz der Bevölkerung ein wichtiger Punkt. Schon in den Tagen vor dem 18. September hat es eine sich verstärkende Rauchentwicklung gegeben. Wäre aus Ihrer Sicht beim Thema Bevöl-

kerungsschutz der Landkreis als Katastrophenschutzbehörde schon in der Verantwortung gewesen bei den Fragen: Wie sind die Werte in Stavern und ist eine Evakuierung notwendig? Letzteres ist ja eine Entscheidung, die nicht von der Bundeswehr, sondern vom Landkreis hätte getroffen werden müssen. Wäre es aus Ihrer Sicht notwendig gewesen, dort schon frühzeitiger zu messen? Sehe ich es richtig, dass es in der Verantwortung des Landkreises gelegen hätte, diese Messungen zu veranlassen?

**RD Temmler (MI):** Eine Evakuierung ist zunächst eine Maßnahme der örtlichen Gefahrenabwehrbehörde, theoretisch sogar der Gemeinde. Sobald der Katastrophenfall festgestellt ist, zieht der Landrat diese Zuständigkeit an sich heran. Auf ziviler Seite wurde alles dafür getan, um eine eventuelle Evakuierung bestmöglich vorzubereiten. Es gab ein Evakuierungskonzept. Der Krisenstab hatte aus der zentralen Landesvorhaltung zwei Einsatzbusse im Bereitstellungsraum, mit denen man auch mit Sondersignal fahren und eine Evakuierung sofort durchführen kann. Im Übrigen ging es um eine sehr begrenzte Personenzahl. Es wurde genau erhoben, welche Personen möglicherweise mit einem Krankenwagen gefahren werden müssen und ob Rollstuhlfahrer unter den zu evakuierenden Personen sind. Die Bevölkerung wurde darüber informiert, dass es zu einer Evakuierung kommen könnte. Das war auch ausschlaggebend für die Verlegung des Bereitstellungsraums des THW. Man hat gesagt: Wenn es schon Anhaltspunkte dafür gibt, dass man möglicherweise bei entsprechenden Grenzwertüberschreitungen evakuieren muss, dann ist es sinnvoll, auch diesen Bereitstellungsraum zu verlegen, um ihn nicht temporär aufgeben zu müssen.

Die Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes ist sicherlich eine Aufgabe des Landkreises. Über die Aufgaben, die das Gesundheitsamt in diesem Zusammenhang hat, das für Luftreinhaltung und Gesundheitsschutz zuständig ist, kann gegebenenfalls ein Vertreter des Sozialministeriums etwas sagen. Das fällt nicht ins Ressort des Innenministeriums.

Aber unabhängig davon kann man attestieren, dass es Hinweise des Landkreises gab, dass Fenster und Türen geschlossen gehalten werden sollten. Das sind die Maßnahmen, die man aus anderen Brandsituationen als Standard kennt. Wenn Sie nach einer katastrophenschutzfachlichen Einschätzung fragen, kann man - ohne eine genaue Auswertung gemacht zu haben und eine

Evaluierung vorwegzunehmen -, glaube ich, sagen, dass diese Standardmaßnahmen zu dem Zeitpunkt so angezeigt gewesen sind. Wenn man sich die weitere Entwicklung und die entsprechende Brandausbreitung über den 18. und 19. September hinweg und die Chronologie, wann welche Fläche wie gebrannt hat und wie die Windrichtung war, einmal vor Augen führt, stellt man fest, dass es natürlich eine Rauchbelastung vor Ort gab. Dann kam mit dem 18./19. September das Hauptereignis, was die Rauchgasbelastung vor Ort anbelangt. Insofern gibt es von Landesseite bisher keinerlei Punkte, die gegenüber dem Landkreis kritikwürdig gewesen wären.

**Abg. Christian Meyer (GRÜNE):** Die Antwort befriedigt mich nicht. Der Landkreis muss ja die Entscheidung - die sicherlich schwer ist -, ob evakuiert wird oder nicht, treffen, ob man die Bevölkerung oder besonders betroffene Gruppen wie Asthmatiker informiert und Empfehlungen, wie Fenster und Türen zu schließen, ausspricht. Solche Empfehlungen gab es ja auch in anderen Landkreisen. Das macht die Katastrophenschutzbehörde aufgrund von Planungen. Wenn ich es richtig verstehe, hat die Bundeswehr in eigener Zuständigkeit entschieden, was wie und wo gemessen wird, nichts mit dem Landkreis abgestimmt und in der Nacht auf den 19. September die Entscheidung getroffen, dass in Stavern nicht weiter gemessen wird. Ist es richtig, dass die Bundeswehr allein entscheidet, ob außerhalb ihres Geländes in Stavern weiter gemessen wird?

Die Feuerwehr möchte messen, weil sie eine Gefahr sieht. Um diese ausschließen zu können, muss sie weiter messen, denn es geht um eine dauerhafte Belastung und nicht um eine punktuelle. Die Messdaten bezogen sich aber auf rund eine halbe Stunde; um sie zu verifizieren, hätte man über vier bis acht Stunden weiter messen müssen.

Es kann doch nicht sein, dass die Bundeswehr bei einem Brand entscheidet, wo außerhalb ihres Geländes gemessen wird. Wenn das so ist, muss man Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Zudem haben Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums in öffentlicher Sitzung im Bundestag gesagt, dies sei nicht für den Zivilschutz zuständig, sondern nur für den Brand und den Schutz der Einsatzkräfte auf dem Gelände. Deswegen habe man nur dort gemessen und nicht in den Orten, denn das sei Sache des Landkreises bzw. des Landes. Insofern überzeugt mich Ihre Antwort nicht. Und ich frage noch einmal: Sie halten an

der Aussage von Herrn Pistorius, dass es keine Gesundheitsgefährdung gegeben habe, fest? Gestern hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion geantwortet:

„Inwieweit eine Belastung vor dem 18.09.2018 vorgelegen haben könnte, kann aufgrund nicht durchgeführter Messungen der Bundeswehr nicht beurteilt werden.“ ([Drs. 18/1829](#))

Da haben Sie eine gesundheitliche Gefahr eben nicht ausgeschlossen. Herr Pistorius hat sich auf den gesamten Zeitraum ab dem 3. September bezogen und gesagt, aufgrund der ihm vorliegenden Messergebnisse - die es vor dem 18. September gar nicht gab, wie er selbst eingeräumt hat - gebe es keine Gefährdung. Was stimmt denn nun, die Informationen, die ich gestern vom Land bekommen habe, oder das, was Sie sagen?

RD **Temmler** (MI): Das ist in dem Sinne kein Widerspruch. Es gab die Information, es gibt keine Messdaten aus dem Zeitraum vor dem 18. September. Die Unterrichtung im Ausschuss war am 20. September. Herr Minister Pistorius hat auf Basis der damals vorliegenden Messdaten gesagt, dass es, soweit ihm bekannt sei, keine akute Gesundheitsgefährdung gebe. Wir können immer nur das sagen, was wir aktuell wissen. Insofern gibt es bei den Aussagen, die Herr Pistorius im Ausschuss gemacht hat, auch keinen Widerspruch zu der Antwort auf die Kleine Anfrage.

\*\*\*